

An die Geschäftsleitungen  
und Personalabteilungen der  
Mitgliedsunternehmen

---

Am Sparrenberg 8  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 964870  
Fax 0521 9648787  
E-Mail: [info@unternehmerverband.de](mailto:info@unternehmerverband.de)

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 96/2022  
vom 22. August 2022**

**Corona:  
Änderungen an den Corona-Verordnungen, v.a. Verlängerung der Corona-Schutzverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der [65. Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus](#) hat das Land NRW die Corona-Schutzverordnung und die Corona-Test-und-Quarantäneverordnung verlängert und die Corona-Teststrukturverordnung geändert.

*Hinweis:*

*Die Änderungsverordnung mit den Verlängerungen tritt formal am 25. August 2022 in Kraft, so dass die Verordnungen jeweils ohne Unterbrechung fortgelten.*

Corona-Schutzverordnung:

Die Corona-Schutzverordnung wird bis zum 23. September 2022 verlängert. Inhaltliche Änderungen hat es nicht gegeben. Die ab 25. August gültige Fassung mit der neuen Geltungsdauer ist beigefügt (**Anlage 1**).

Corona-Test-und-Quarantäneverordnung:

Die Corona-Test-und-Quarantäneverordnung wird bis zum 23. September 2022 verlängert. Inhaltliche Änderungen hat es nicht gegeben. Die ab 25. August gültige Fassung mit der neuen Geltungsdauer ist beigefügt (**Anlage 2**).

Corona-Teststrukturverordnung:

Es erfolgt lediglich eine redaktionelle Änderung in § 4 „Finanzierung“. Die ab 25. August gültige Fassung der Verordnung ist beigefügt (**Anlage 3**).

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel

Anlagen